

Seminar im Sommersemester 2011

Methoden der Normangleichung im Europäischen Wirtschaftsrecht

Schwerpunktbereiche:

- 1 (Internationalisierung und Europäisierung des Rechts),**
- 2 (Unternehmen und Finanzen) und**
- 3 (Grundlagen des Rechts)**

Das Seminar behandelt die verschiedenen Methoden zur Erreichung inhalts- oder zumindest wirkungsgleicher Normen im Europäischen Binnenmarkt.

Betrachtet werden sollen insbesondere die

- Schaffung eigenständiger europarechtlicher Rechtsinstitute,
- Vereinheitlichung und Angleichung der nationalen Rechte sowie
- Formen privater Normsetzung.

Durch das Seminar sollen die einzelnen, zur Verfügung stehenden Regelungsinstrumente aufgezeigt und anhand konkreter Beispiele aus den Bereichen des Schuldrechts sowie des Gesellschafts-, Bank- und Kapitalmarktrechts veranschaulicht werden.

Ziel des Seminars ist es, die Wirkungsweise sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Angleichungsmethode zu ermitteln.

Themen:

A. Rechtsangleichung durch den europäischen Gesetzgeber

I. Vereinheitlichung des nationalen Sachrechts

1. Vereinheitlichung des nationalen Sachrechts durch Verordnungen und voll-harmonisierende Richtlinien.

II. Angleichung des nationalen Sachrechts

2. Angleichung des nationalen Sachrechts durch Richtlinien am Beispiel der *Zahlungsdiensterichtlinie* und deren Umsetzung in das nationale Recht.

III. Vereinheitlichung des nationalen Internationalen Privatrechts

IV. Bereitstellung von europäischen Rechtsinstituten

1. Vollstatut

3. Rechtsangleichung durch Bereitstellung europäischer Rechtsinstitute am Beispiel der *Europäischen Privatgesellschaft* (*Societas Privata Europaea*, SPE).

2. Teilstatut

4. Rechtsangleichung durch Bereitstellung europäischer Rechtsinstitute am Beispiel der *Europäischen Aktiengesellschaft* (*Societas Europaea*, SE).

3. Referenzrahmen/Musterstatut

5. Rechtsangleichung durch Schaffung eines *Musterstatuts* am Beispiel des *Gemeinsamen Referenzrahmens für ein Europäisches Vertragsrecht*.

B. Rechtsangleichung durch die europäischen Gerichte

I. Auslegung und Rechtsfortbildung

6. Rechtsangleichung durch Auslegung von *Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen* durch den Europäischen Gerichtshof.

II. Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung / Herkunftslandprinzip

7. Rechtsangleichung durch richterliche Rechtsfortbildung des Europäischen Gerichtshofs am Beispiel des *Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung*.

C. Rechtsangleichung durch den nationalen Gesetzgeber bzw. die nationalen Gerichte

I. Überschießende Richtlinienumsetzung

8. Rechtsangleichung durch überschießende Umsetzung von Richtlinien seitens des nationalen Gesetzgebers.

II. Rechtsvergleichung als „fünfte“ Auslegungsmethode

9. Rechtsangleichung durch Rechtsvergleichung.

D. Rechtsangleichung durch europäische und nationale Ausschüsse

10. Rechtsangleichung durch staatliche Ausschüsse am Beispiel des *europäischen Komitologie-Verfahrens*.

11. Rechtsangleichung durch staatliche Ausschüsse am Beispiel der *Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex* (DCGK).
12. Rechtsangleichung durch staatliche Ausschüsse am Beispiel des europäischen *Accounting Regulatory Committee* (ARC) und des *Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee* e.V. (DRSC).

E. Rechtsangleichung durch Private

I. International Framework Agreements

13. Rechtsangleichung durch Private am Beispiel von „*International Framework Agreements*“.

II. Wettbewerb der Rechtsordnungen

14. Rechtsangleichung aufgrund des Wettbewerbs der Rechtsordnungen am Beispiel der nationalen Regelungen der *Finanzverfassung* bei der deutschen *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (GmbH), der britischen *limited company* (Ltd.) und der französischen *société à responsabilité limitée* (s.a.r.l.).